



## THEMEN DER WOCHE

Mainz, 11. Dezember 2020

Nr. 17/156

1. **Mobile Lüftungsgeräte in Bildungseinrichtungen**
2. **Forstwirtschaft in Rheinland-Pfalz**
3. **Zukunft mobiler Schlachtstätten und Weideschlachtung**
4. **Vereinbarung zur Beteiligung des Parlaments während der Corona-Pandemie**
5. **Wissenschaftliche Dienste: Gesetz zur Verteilung eines COVID-19-Impfstoffes erforderlich**

Sehr geehrte Abonentinnen und Abonenten,

wir laden Sie herzlich ein, an einer kurzen **Umfrage zu unseren Newslettern** teilzunehmen. Ihre Meinung ist uns sehr wichtig!

[Hier](#) gelangen Sie zum Fragebogen.

### 1. **Mobile Lüftungsgeräte in Bildungseinrichtungen**

Antwort der Landesregierung auf  
eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 17/13405](#) -

Regelmäßiges Lüften in Unterrichtsräumen ist schon aufgrund des von den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften in einem Klassenraum verbrauchten Sauerstoffs bzw. ausgeatmeten Kohlendioxids unerlässlich. Dies betont die Landesregierung. Eine hohe Frischluftzufuhr sei eine **wirksame Methode**, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen. Am 8. Oktober 2020 sei allen Schulen die Handreichung „Lüften und Raumlufthygiene in Schulen in Rheinland-Pfalz“ elektronisch übermittelt worden. Das Umweltbundesamt selbst habe am 15. Oktober 2020 Empfehlungen zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen herausgegeben. Darüber hinaus habe die Landesregierung am 20. Oktober 2020 ein **Förderprogramm für mobile Lüftungsgeräte** im Umfang von sechs Millionen Euro entschlossen. Mit den Geldern könnten Schulträger im Einzelfall mobile Luftreinigungsgeräte für Unterrichtsräume anschaffen, in denen nicht gelüftet werden könne.

## 2. Forstwirtschaft in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 17/13411](#) -

Im Bereich der Forstwirtschaft ist der Landesbetrieb „Landesforsten Rheinland-Pfalz“ der **größte Arbeitgeber** in Rheinland-Pfalz, so die Landesregierung in ihrer Antwort. Zur **Erhaltung der Leistungsfähigkeit** des Staatswaldes und zur Sicherstellung einer **qualifizierten Beratung und Betreuung** des Kommunal- und Privatwaldes beschäftige Landesforsten an seinen Dienststellen insgesamt rund 1 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Gewinnung von forstlichem Nachwuchs über alle Beschäftigtengruppen hinweg werde ein hoher Stellenwert beigemessen, was sich in der Durchführung des Projekts „Nachwuchsinitiative“ im zurückliegenden Jahr widerspiegele.

Landesforsten habe mit seinem Personalentwicklungskonzept „Landesforsten 2020“ einen wichtigen strategischen Baustein entwickelt. Damit würden auch künftig die Bewirtschaftung des Staatswaldes sowie die Betreuung und Beratung des kommunalen und privaten Waldbesitzes sichergestellt. Dieses Personalentwicklungskonzept sah bis zum Jahr 2020 die **Einstellung von jährlich 35,5 Vollzeitmitarbeitern** über alle Beschäftigtengruppen hinweg vor. Dies sollte auch im Vorgriff auf die sich abzeichnenden Altersabgänge in den folgenden Jahren erfolgen. Zudem stelle Landesforsten Personal entsprechend der jährlichen Abgänge ein, um eine ausreichende Personalstärke sicherzustellen.

## 3. Zukunft mobiler Schlachtstätten und Weideschlachtung

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 17/13407](#) -

Die Schlachtung von Tieren erfordert verantwortungsvolles Handeln, hebt die Landesregierung hervor. Derzeit schlachteten zwei Betriebe in Rheinland-Pfalz **teilmobil** über eine sogenannte mobile Schlachtbox. Drei weitere Betriebe strebten dies an. In 42 Betrieben werde der sogenannte **Kugelschuss** auf der Weide bei ganzjährig im Freien gehaltenen Rindern eingesetzt.

Die Landesregierung unterstütze ausdrücklich alle Bestrebungen, die eine Erleichterung der rechtlichen Rahmenbedingungen der sogenannten hofnahen, mobilen oder teilmobilen Schlachtung

landwirtschaftlicher Nutztiere zum Ziel hätten. Den Tieren könnten somit Transportwege erspart und der Arbeitsschutz für das Personal könne verbessert werden. Zudem steigerten diese Arten von Schlachtung die regionale Wertschöpfung. Dabei kämen nicht alle Arten von Schlachtung für alle Nutztiere in Frage. So stünden die Ausnahmeregelungen des Kugelschusses auf der Weide derzeit nur für ganzjährig im Freien gehaltene Rinder in Frage. Der Bundesrat habe – mit rheinland-pfälzischer Unterstützung – gefordert, diese Möglichkeiten auch für Schweine zu schaffen.

#### 4. Vereinbarung zur Beteiligung des Parlaments während der Corona-Pandemie

[Pressemitteilung des Landtags Rheinland-Pfalz vom 10.12.2020](#)

Landtag und Landesregierung haben eine Vereinbarung geschlossen, die eine Beteiligung des Parlaments beim **Erlass von Corona-Bekämpfungsverordnungen** vorsieht.

Die Vereinbarung bestimmt, dass Rechtsverordnungen der Landesregierung, die auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes des Bundes getroffen werden, verlängert, geändert oder aufgehoben werden, dem **Landtag unverzüglich zuzuleiten** sind. Umgekehrt unterrichtet der Landtag die Landesregierung schnellstmöglich, wenn das Parlament beabsichtigt, diese Regelungen zu ändern oder eigene zu treffen.

Auch sieht die Vereinbarung vor, dass die **Landesregierung** regelmäßig über die aktuelle pandemische Lage sowie über die von ihr ergriffenen Maßnahmen im Ältestenrat und im für Gesundheit zuständigen Ausschuss **berichten** soll.

Die Vereinbarung wird im rheinland-pfälzischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

**5. Wissenschaftliche Dienste:  
Gesetz zur Verteilung eines  
COVID-19-Impfstoffes  
erforderlich**

[Ausarbeitung vom 4.12.2020](#)  
[WD 3 - 3000 - 271/20](#)

Für die geplante Priorisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen bei der Impfung zum Schutz gegen COVID-19 ist ein **förmliches Parlamentsgesetz** erforderlich. Zu diesem Ergebnis kommen die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags in ihrer Ausarbeitung.

Derzeit **fehle** es an einer **gesetzlichen Regelung**, die explizit Verteilungskriterien und zu priorisierende Bevölkerungsgruppen bestimme, so die Wissenschaftlichen Dienste. Auch gebe es wohl **keine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Verordnung** zur Priorisierung beim Impfen.

Nach der **Wesentlichkeitslehre des Bundesverfassungsgerichts** sei ein förmliches Gesetz zur Priorisierung bestimmter Bevölkerungsgruppen beim Zugang zu Impfstoffen erforderlich. Denn die Entscheidung, welche Bevölkerungsgruppen bei der Verteilung zunächst zu bevorzugen seien, weise eine hohe generelle Grundrechtsrelevanz auf und führe zu einer intensiven individuellen Betroffenheit. Das Gesetz sollte zumindest die **wesentlichen Kriterien für die Verteilung eines knappen Impfstoffes** regeln, so die Wissenschaftlichen Dienste.

**Die nächste Ausgabe der Themen der Woche erscheint am 8. Januar 2021.**